

Archiv und Baudenkmal

Autor(en): **Schaub, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **127/128 (1946)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-83926>

Nutzungsbedingungen

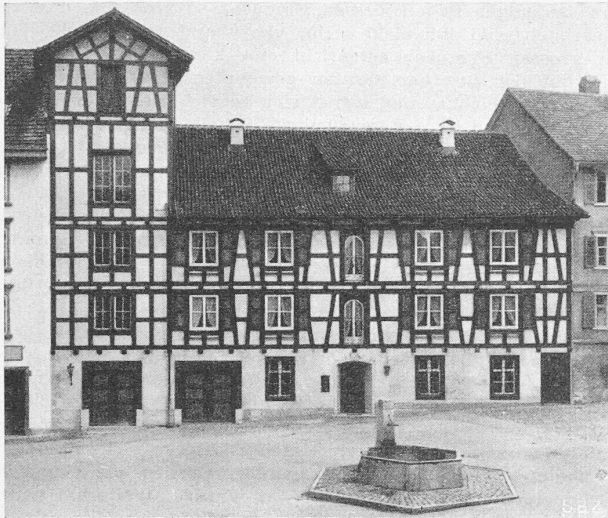
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der «Tümpfel» in Bischofszell, links schlecht erneuert, rechts im früheren Zustand

Abteilungen in dreigeschossigen Bautrakten zu einer harmonischen Gesamtanlage zusammenzufassen. Die Fassaden, die einen wohnlichen Charakter wahren, sind sehr gut. Bemerkenswert ist auch die Führung der obren Waidstrasse dem Waldrand entlang in der Richtung gegen die Wirtschaft Waid.

Patienten- und Besucherwege sind übersichtlich. Im Ost- und Westflügel ist jeweils die Durchquerung einer Pflegeeinheit notwendig. Die Pflegeeinheit für Chronischkranke hat einen gut belichteten Korridor. Es wird versucht, durch dessen räumliche Gliederung den Akutspitalcharakter zu vermeiden. Gut ist die Kombination von Tagraum und Arbeitsraum. Ungünstig ist dagegen der abgelegene Putzraum.

Die Operationsabteilung und die medizinische Behandlungsabteilung sind an langen, zum Teil schlecht beleuchteten Korridoren aufgereiht. Bei der Strahlenabteilung ist die Nachbarschaft der Sektionsräume abzulehnen. Die physikalische Therapie zeigt einen für vorliegende Verhältnisse zu komplizierten Querschnitt.

Die Küche ist zentral gelegen, und die Speisetransportwege zu den Verteiloffices in den Bettenstationen sind einfach. In der Verwaltung ist die Kasse schwer auffindbar.

Heimatschutz auf Abwegen

In Bischofszell wurde ein alter Lagerhausbau mit dem Schlauchurm der Feuerwehr, der «Tümpfel», zu Wohnungen umgebaut, und Zeitungen und Zeitschriften sind des Lobes voll über den schmucken Riegelbau. Wenn man dann aber hört, dass das scheinbare Fachwerk nur zum Teil wirkliches Fachwerk ist, dem mit Bretchen nachgeholfen wurde, wo die Einteilung nicht aufging, und dass die sichtbaren Balkenköpfe überhaupt keine Balkenköpfe sind, sondern Attrappen, so wird die Sache bedenklich. Den guten Willen zur Verschönerung der Stadt in Ehren — aber so geht es nicht. Auf diese Weise geraten wir unter dem Deckmantel des Heimatschutzes wieder unversehens in das theatralische Wesen der Imitationen, das man überwunden glaubte, und es ist um nichts besser, bürgerliche Riegelbauten zu imitieren, als Schlösschen und Palästen wie in den Neunzigerjahren. Im Interesse des Stadtbildes ist es gar nicht nötig, jeden Neubau oder renovierten Altbau aufdringlich «heimatlich» erscheinen zu lassen: der Sinn für das Lautlose, Unauffällig-Selbstverständliche fehlt hier genau so, wie er an manchen manifesthaft-modernen Bauten fehlt — gerade auf diese Lautlosigkeit aber würde es ankommen. Imitierte Antiquitäten lassen auch die echten verdächtig erscheinen — das sollte man immer bedenken, und so ziehen wir das Bild eines ehrwürdigen Städtchens schliesslich auf das Niveau einer Theaterausstattung herab, das was gediegene Wirklichkeit sein sollte, wird spielerische Dekoration.

P. M.

Archiv und Baudenkmal

Welche Bedeutung das Archivwesen für die kulturelle Pflege und Weiterentwicklung eines Staates aufweist, haben schon die alten Orientalen erfasst, von denen berühmte Archive, z. B. aus Ninive und Babylon, erhalten sind. Auch die meisten Griechenstädte legten Archive an. So zentralisierte Athen schon im

4. Jahrhundert v. Chr. seine Schriftdokumente. Das römische Hauptstaatsarchiv, dessen öffentliche Urkunden auf lange Holztäfelchen geschrieben sind, befand sich seit dem Kapitolsbrand 83 v. Chr. im Saturntempel. Auch die Päpste, die bischöflichen Kirchen und Klöster sowie die weltlichen Institutionen erkannten sehr früh die Wichtigkeit der Sammlungen ihrer Schriftnachrichten. Bereits unter Karl dem Grossen ist das Vorhandensein eines Reichsarchives nachweisbar. Allgemein ist das Archivwesen seit dem späten Mittelalter verbreitet und wurde bis zur französischen Revolution vorwiegend in den Verwaltungsdiensten gestellt, um erst von da an der eigentlichen historischen Forschung zugänglich gemacht zu werden.

Wenn vom Archiv im allgemeinen die Rede ist, so wird damit vorwiegend der Sammel- und Verwahrungsort von Schriftdokumenten, Urkunden, alten Darstellungen usw. verstanden. Es gibt aber nebst diesen erwähnten Archivalien noch andere Dinge, die ebenso gemeinsames Gut des ganzen Volkes sind und seinem Handeln und Denken noch näher stehen; das sind seine Bauten. Durch die ganze Geschichte hindurch haben sie eine unverfälschte und verständliche Sprache der Wahrheit gesprochen, im Gegensatz zu den Schriftnachrichten, in denen oft erst durch eine strenge Auseinandersetzung und mit grosser Mühe Verfälschung und Missverständnis ausgemerzt werden müssen. Begegnen sich beide Zeugen auf dem gleichen Gebiete, so müssen sie in Uebereinstimmung sein. Geraten sie jedoch gegeneinander in Widerspruch, so wird das Baudenkmal Recht behalten und mindestens die Unvollkommenheit der Schriftnachricht dartun.

Eine Weiterführung und Förderung der Denkmalpflege ist von grösster Wichtigkeit. In den baulichen Werken spiegelt sich die Entwicklung der Kultur eines jeden Volkes und der Schweizer hat wahrlich Ursache, dankbar zu sein für die von seinen Vorfahren in Stein, Holz und Erz ausgeführten und ihm überantworteten künstlerischen Arbeiten. Die Wiederherstellung von historischen Bauten mit genauen Plan- und Photoaufnahmen sowie die Abfassung eines Restaurierungsberichtes ist aber auch deshalb von unbedingter Notwendigkeit, weil jedes Jahr Zerstörung, Veränderung und Beseitigung von solchen Objekten bringt. Würden nicht Bund, Kantone, die Eidg. Kommission der Gottfried-Keller-Stiftung, Heimatschutz, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und andere kulturell interessierte Kreise mit namhaften Subventionen den stetigen Kampf gegen verständnis- und pietätlose Schleifungen, Verrestaurierungen oder Veräusserungen an fremde Hände führen, es würde der Tag kommen, an dem sich der Schweizer an die Bildchen halten müsste, die im Handel zu haben sind.

Dass solche Restaurierungsunterlagen, sowie Plan- und Photomaterialien historischer Baudenkmalen archiviert werden müssen, versteht sich von selbst. Und doch wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts das erste, für Studienzwecke zugängliche Denkmäler-Archiv mit photogrammetrischen Aufnahmen (Messbildverfahren) in der alten Schinkel'schen Bauakademie zu Berlin eingerichtet. Seither sind allerorts solche Archive entstanden.

Es dürfte nun für den mit Restaurierungsarbeiten beauftragten Fachmann von Interesse sein, zu vernehmen, dass im

Schweizerischen Landesmuseum in Zürich das 1880 von J. R. Rahn gegründete Eidgenössische Archiv für historische Kunstdenkmäler untergebracht ist, dessen Bestände sich heute auf etwa 59 000 Pläne, Photographien, Negative und Akten belaufen, die sich auf profane wie sakrale Bauwerke beziehen. Ebenso sind sämtliche, vom Technischen Arbeitsdienst Zürich (TAD) aufgenommenen Pläne der kirchlichen und weltlichen Gebäude der Kantone Zürich, Glarus und Graubünden an diesem Ort inventarisiert und geben einen reichhaltigen Ueberblick über die Methoden der zeichnerischen Aufnahmen von Baudenkmälern. Die vielen unter Aufsicht der Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler durchgeführten Restaurierungen dürften dem Fachmann in mancher Hinsicht Anregung geben und zu einer glücklichen Lösung ihm übertragener Aufgaben verhelfen, die in grösserem oder kleinerem Mass ins Gebiet der Restaurierung greifen. Zwei ausführliche, übersichtliche und ohne Vorkenntnisse leicht verständliche Zettelkataloge, der eine nach Orten, der andere nach Gegenständen geordnet, erleichtern die Benützung des Archivs. Obwohl die reglementarischen Besuchszeiten angesetzt sind auf Montag 9 bis 12, Mittwoch 14 bis 17 und Freitag 9 bis 12, gibt der Archivar auf telefonische Anfrage (23 12 01) auch zu andern Zeiten gerne Auskunft.

Das Denkmäler-Archiv ist ein lebendiger Beweis dafür, wie seit 1880 die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler (seit 1934 mit dem neuen Namen Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte) und seit 1915 die Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler ihre schützenden Arme über unsere Zeugen längst verschwundener Zeiten ausbreiten, um sie für alle Zeiten vor den oben angeführten Schicksalen zu bewahren. O. Schaub, Archivar

Internationale Talsperren-Kommission

Nach einem Unterbruch von sieben Jahren ist die Kommission unter dem Vorsitz ihres Ehrenpräsidenten G. Mercier am 3. Oktober 1946 in Paris erstmals wieder zusammengetreten, wobei zwölf Länder vertreten waren und Ing. Coyne zum Präsidenten gewählt wurde. Zu Vizepräsidenten wurden ernannt die Ingenieure Kar Bahadur Khosla (Indien), Westerberg (Schweden) und Savage (U.S.A.). Man beschloss, alle Arbeiten der Kommission wieder aufzunehmen, insbesondere das Wörterbuch der Talsperren-Fachausdrücke, das Talsperren-Register und das periodische Bulletin. 1948 wird ein Talsperren-Kongress in Schweden, 1950 ein solcher in Indien stattfinden. Für den Kongress 1948 wurden folgende Fragen gestellt:

- No. 8. Exposé critique des mesures des sous-pressions et des contraintes en résultant dans un barrage. (Kritische Darstellung der Messmethoden des Auftriebs in Talsperren, sowie der sich aus dem Auftrieb ergebenden Beanspruchungen.)
- No. 9. Méthodes et instruments pour la mesure des tensions et déformations dans les barrages. (Verfahren und Instrumente zur Messung der Spannungen und Formänderungen von Staumauern.)
- No. 10. Dispositions les plus récentes pour empêcher la formation des renards. (Neueste Massnahmen zur Verhinderung eines Grundbruchs.)
- No. 11. Enseignements résultant de l'utilisation des méthodes d'essai et de l'emploi des ciments spéciaux pour grands barrages. (Erfahrungen aus den Versuchen und mit dem bisherigen Gebrauch von Spezialzementen für grosse Staumauern.)

Frage 9 ist gegenüber früher geändert worden; sie betraf ursprünglich die Gründung von Staumauern. Sollte dieses Problem von einem Comité schon bearbeitet worden sein, so würde diese Arbeit als «Mitteilung» (Communication) gedruckt.

Die eingereichten Antworten müssen französisch oder englisch abgefasst sein. Es ist zu hoffen, dass auch aus der Schweiz Antworten eingereicht werden; jeder Ingenieur oder jede Ingenieur-Vereinigung ist eingeladen, sich zu beteiligen. Für die Uebersetzung deutsch abgefasster Arbeiten wird gesorgt. Der Präsident der Schweiz. Talsperren-Kommission, Ing. Dr. H. E. Gruner in Basel, Nauenstr. 7, Tel. 2 08 38, erteilt gerne jede Auskunft.

MITTEILUNGEN

Anwendungen des Ultraschalles im Materialprüfungswesen.

Unter diesem Titel fand Samstag, den 5. Oktober 1946, an der E. T. H. unter dem Vorsitz von Prof. Dr. M. Ros die 134. Diskussionsstagung des SVMT statt, an der etwa 150 Zuhörer den drei Vorträgen (angezeigt auf S. 172 lfd. Bdes) und der

anschliessenden Diskussion folgten. Unter Ultraschall versteht man denjenigen Schall, dessen Frequenz so gross ist, dass das menschliche Ohr ihn nicht mehr wahrnimmt (über 20 000 Hz). Der grossen Frequenz entspricht eine kleine Wellenlänge. Sie wird mit den uns am meisten gewohnten Dimensionen (mm, cm, m) vergleichbar und eignet sich so viel besser für Laboratoriumsversuche als der gewöhnliche Schall. Zum Nachweis von Fehlern — wie Risse, Lunker, Poren, Seigerungen — muss die Wellenlänge etwa so gross wie diese Fehler sein, da sonst eine zu starke Beugung am Rand des Fehlers eintritt. Für die Messung des Elastizitätsmoduls hat der Ultraschall ebenfalls grosse Vorteile. Im ersten Vortrag (Referent Dr. H. Bömmel) wurde auf die Schwierigkeiten der Prüfung hingewiesen, die durch die komplizierten Ausbreitungsverhältnisse der Ultraschallwellen, die Entstehung von Transversalwellen usw. verursacht sind, besonders wenn an mangelhaften Oberflächen geprüft werden muss. Der zweite Vortrag (Referent Dr. R. V. Baud, zugleich Initiant der Tagung) war zur Hauptsache der Anwendung des Ultraschalles zur Feststellung von Fehlern gewidmet. Bereits sind von der EMPA sehr interessante Untersuchungen an Stahlblöcken, Gusskörpern, Geschoskörpern, Schweißungen, Eisenbahnwagenachsen usw. ausgeführt worden, die eingehend geschildert und im Lichtbild gezeigt wurden. Weiterhin wurde vom Referenten betont, dass die Anwendung des Ultraschalles keineswegs auf die Feststellung von Fehlern und die Untersuchung von Eisen und Stahl beschränkt bleibt, sondern auch zur Strukturprüfung, und zwar auch anderer Stoffe denkbar ist. Die an der EMPA vorgenommenen Untersuchungen an Porzellanisolatoren, hauptsächlich zum Feststellen der Porosität, wurden in diesem Zusammenhang ausführlich geschildert. Mit den oben angeführten Beispielen sind die Möglichkeiten der Ultraschallanwendung nicht erschöpft. In der Medizin, Biologie, Metallurgie, Chemie und auf andern Gebieten gibt es weitere Anwendungsmöglichkeiten. Diese waren Gegenstand des dritten Vortrages (Referent A. Heuberger), in dem zunächst einleitend darauf hingewiesen wurde, dass die Anwendung des Ultraschalles auf flüssige, gasförmige und hochpolymere Substanzen weniger eine Materialprüfung im engeren Sinne bedeutet, als eher eine Materialbeeinflussung zu Forschungszwecken. Sodann wurden der Reihe nach die dispergierende, koagulierende, chemische und physikalisch-chemische Wirkung des Ultraschalles beschrieben und zum Schluss noch auf seine zerstörende Wirkung aufmerksam gemacht. Als Beispiel hierfür sei die Aufspaltung von Zellulose in die feinsten Bauelemente erwähnt, aus der sich die Möglichkeit einer Strukturforschung an solchen Fasern ergibt. Die ausgiebig benutzte Diskussion bestätigte die in den drei Vorträgen vertretene Ansicht, dass wir uns hinsichtlich der Anwendung des Ultraschalles erst am Anfang einer vermutlich sehr interessanten und bedeutsamen Entwicklung befinden.

Die Strassenbrücke über die Seine bei Saint-Cloud im Westen von Paris, im März 1940 fertiggestellt, wird wegen ihrer technischen Sicherheit und Eleganz der Erscheinung gerühmt. Die 30 m breite, 190 m lange Brücke besitzt zwei Uferöffnungen von 15 m und fünf Flussöffnungen von 31,5 m Stützweite. Die in hochwertigem Stahl von 54 kg/mm² Festigkeit vollständig geschweisste Tragkonstruktion ist in «L'ossature métallique» vom April 1946 beschrieben. Sie wiegt 1720 t und bildet ein biegefestes System aus 13 durchlaufenden Längsträgern — Vollwandträger von 1,52 bis 1,74 m Höhe —, die ausgesteift werden durch Querträger; diese umsäumen als Vollwandrahmen jedes Zwischenfeld. Eine auftretende Belastung wird von dem Gesamtsystem aus Längs- und Querträgern übernommen. Bei der Durchbildung der Ausführungspläne wurden folgende Arbeitsregeln besonders beachtet: Wo immer möglich frei schwindende Nähte anwenden; möglichst wenig Montage-Nähte, an Stellen geringer Beanspruchung angeordnet; jede scharfe Querschnittsänderung vermeiden; in den Nahtstärken sich auf das rechnermässige Benötigte beschränken; Häufungen von Schweissnähten vermeiden; kontinuierliche Linienführung, ohne brutale Richtungsänderung; für die Flanschen wenn immer möglich Flachprofile mit Wulsten (zum Schweissanschluss) verwenden; den Schweissplan, d. h. die Folge der einzelnen Schweissungen, sorgfältig festlegen zwecks Verminderung der Schrumpfspannungen. Als Elektroden wurden solche verwendet, die Probekörper von 54 bis 64 kg/mm² Festigkeit bei 18 % Minimaldrehung ergaben. 45 der zu schweisenden Montagestücke besaßen 31,5 m Länge bei bis 1,7 m Höhe und wogen je 18 t. Nach Möglichkeit wurde horizontal geschweisst. Zur Anfertigung eines Hauptträgers wurden zunächst Stegplatte und Flanschen in der vollen Länge hergestellt, die Schweissnähte mittels Röntgenfilmen kontrolliert. Nun wurden Flanschen und Steg zusammengefügt, Versteifungen und Anschlüsse angeheftet, worauf die ganze Konstruktion in eine 30 m lange Walze von